

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tivvorschlag einen Gegenvorschlag unterbreitet, der die Initianten sehr wahrscheinlich veranlassen wird, ihre Initiative zurückzuziehen, weil der Gegenvorschlag sozusagen dem Begehren der Initianten vollständig entspricht.

Es besteht auch die Aussicht, daß der Gegenvorschlag des Stadtrates im Großen Stadtrat eine Mehrheit erhalten wird, weil inzwischen einige Großstadträte den Fehler eingesehen

haben, den sie mit der Ablehnung der sozialistischen Motion begangen hatten. Der Berichterstatter ersuchte die Mitglieder der ABGS, bei der Volksabstimmung über diese Materie dann Solidarität zu üben gegenüber denjenigen Mitmenschen, die noch immer eine gute, gesunde und billige Wohnung suchen, die ihren Einkommensverhältnissen entspricht. E. S.

## UMSCHAU

### Genossenschafferinnen verteilen 46000 Franken

Die Aktionen 1954 des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (KFS) sind beendet, und der Reinerlös ist ermittelt. Widriger Umstände halber hat sich der Abschluß etwas verzögert, um so erfreulicher ist jedoch das Ergebnis.

Im Jahre 1953 erzielten wir Fr. 30 107.— Reinerlös, der sich aus dem Verkauf der Rosen ergab. Heute ist das Ergebnis der Verkaufsaktion 1954 des KFS Fr. 52 840.46, wovon allerdings noch für Fr. 7000.— Waren vorrätig sind, so daß der effektive Barbetrag Fr. 45 840.46 ausmacht.

Was soll nun mit dem vielen Geld und den übriggebliebenen Waren geschehen? Laut Bestimmung wird der größte Teil

des Bargeldes für Ferienaktionen bedürftiger Genossenschaftskinder aus dem In- und Ausland Verwendung finden. Letztes Jahr waren es 83 Bergkinder, denen je dreiwöchige Ferien in den Kinderheimen Mümliswil und Corbeyrier zuteil wurden, dieses Jahr werden es etwa 200 sein.

Damit alle Spender und Spenderinnen über die genaue Verteilung und Verwendung der Gelder orientiert sind, lassen wir eine Aufstellung folgen: 10 500 Fr. erhält die Patenschaft Co-op für Bergkinderferienaktionen, dazu erhält sie noch 3500 Franken in Waren (436 Artikel, wie Socken, Strümpfe, Unterwäsche, Schürzen, Pullover usw.); 12 500 Fr. werden für Ferien von Stadt- und Landkindern reserviert, wobei die Sektionen des KFS Nominierungen machen können; 9500 Fr. wurden für ausländische Genossenschaftskinder für Ferien in der Schweiz bestimmt; dazu erhält das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen für 3500 Fr. Waren (407 Artikel, wie oben). Der letzte Viertel von 12 500 Fr. wird dem Solidaritätsfonds des KFS gutgeschrieben und für Schulungszwecke der Genossenschafferinnen verwendet. *«Schweiz. Konsumverein».*

## AUS DEM VERBANDE

### Sektion Zürich

An seiner ersten Sitzung vom 25. März 1955 nach der Generalversammlung konstituierte sich der Vorstand der Sektion Zürich wie bisher mit E. Stutz als Präsident, R. Bernasconi als Vizepräsident, H. Bisang als Quästor und Dr. H. Borschberg als Aktuar und Protokollführer. Diese Vorstandsmitglieder bilden die Geschäftsleitung.

Die Sammlung für die Teilnahme am Abstimmungskampf über die Volksinitiative zum Schutze der Mieter und Konsumenten vom 13. März 1955 hat das erfreuliche Ergebnis von Fr. 12 450.50 ergeben, an welchem 35 Baugenossenschaften, 6 Produktivgenossenschaften und ein Einzelmitglied beteiligt sind. Nach Deckung der eigenen Auslagen konnte die Sektion Zürich dem Zentralvorstand einen Beitrag von Fr. 8000.— überweisen; ein Restbetrag von Fr. 1770.— wird unserem Fonds für Abstimmungen zugewiesen. Auch an dieser Stelle dankt der Sektionsvorstand den angeschlossenen Baugenossenschaften für ihre wirksame Teilnahme am Abstimmungskampf und die geleisteten freiwilligen Spenden.

Der ausgezeichnete Artikel von Nationalrat P. Steinmann über *«Kleinigkeiten des sozialen Lebens»* im *«Wohnen»* Nr. 1/

1955 ist als Separatabzug erschienen und kann für 20 Rappen pro Exemplar auf der Administration des *«Wohnens»* (Tiefenhöfe 11, Zürich 1) bezogen werden.

Besonders stark wurden der Vorstand und das Büro durch die Vorbereitungsarbeiten für die Delegiertentagung vom 11. und 12. Juni 1955 in Anspruch genommen. Den Teilnehmern sollen neben der strengen Tagungsarbeit auch einige frohe und unbeschwerte Stunden geboten werden.

Einläßlich befaßte sich der Vorstand mit der Frage der *Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft zur Endfinanzierung genossenschaftlicher Bauten*. Auf unsere Anfrage hin haben nahezu 50 Baugenossenschaften ihre grundsätzliche Zustimmung und Teilnahme erklärt. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen genossenschaftlicher Solidarität, soll doch die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft in erster Linie die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit auf dem Lande fördern, während sie gerade für eine Stadt wie Zürich weniger in Betracht kommt. Es ist nur zu hoffen, daß dieser schöne Gedanke auch anderwärts das nötige Echo finden werde, damit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau neue Impulse verliehen werden. Im Zeichen dieser Solidarität stand denn auch eine von fast 60 Delegierten von rund 45 Baugenossenschaften besuchte *Präsidentenkonferenz vom 29. April 1955*, an welcher neben der grundsätzlichen Fragestellung auch der vom Zentralvorstand den Sektionen unterbreitete Statutenentwurf im Detail beraten wurde, um das weitere Vorgehen im Schweizerischen Verband zu beschleunigen. Dabei wurden verschiedene wertvolle Anregungen gemacht, welche der zu schaffenden Kom-